

Anlage A zur V/0646/2023

Kurzüberblick

Mit der Beschlussvorlage wird ein Änderungsantrag der Parteien FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt aufgegriffen, welcher am 10.05.2022 im AUKB im Rahmen der Beratungen zur Vorlage V/0086/2022 eingebracht wurde. Es soll dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt werden, ob Abfallbehälter im öffentlichen Raum zukünftig durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit oder die AWM geleert werden sollen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Im Rahmen dieser Vorlage werden Vor- und Nachteile dargestellt, wenn ein Teil der Abfallbehälter im öffentlichen Raum weiterhin durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit geleert werden. Neben der Kostenbetrachtung werden auch im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit die bestehenden Arbeitsprozesse beleuchtet.

Zudem wird untersucht, welche Vor- und Nachteile sowie welche Kosten gegeben sind, wenn die Abfallbehälter, welche derzeit das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit leert, durch die AWM geleert werden würden.

Das Ziel einer effizienten Leerung von Abfallbehältern im öffentlichen Raum wurde bereits in der Vergangenheit seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und den AWM aktiv angegangen und in den Bereichen umgesetzt, wo Synergien zu heben waren. Dieser stetige Prozess wird im ständigen Dialog zwischen dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und den AWM weiterhin fortgesetzt.

Finanzierung

Produktgruppe:	11.02	Abfallwirtschaft (AWM)				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Pflicht zur Leerung von Abfallbehältern im öffentlichen Raum ist gegeben.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Eine effiziente und zwischen dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und den AWM abgestimmte Leerung von Abfallgefäßen im öffentlichen Raum schont Umwelt und Natur, da Arbeitsprozesse gebündelt sind und es vermieden wird, dass unterschiedliche Fahrzeuge und Kolonnen die einzelnen Punkte anfahren. So entstehen keine unnützen Belastungen der Wege an Spielplätzen in öffentlichen Grünanlagen, Rad- und Wanderwegen sowie weiteren vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit betreuten Flächen. Zudem werden Energiekosten bei kraftstoff- und/oder strombetriebenen Fahrzeugen eingespart.